

FÖRDERAUFRUF JUGENDFONDS 2025

Partnerschaft für
Demokratie Schwerin

Ideen und Projekte gesucht!

Wir sind eine von hunderten Partnerschaften für Demokratie in Deutschland (Pfd), die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert werden. Wir setzen uns für eine offene Demokratie ein, die eine respektvolle Dialogkultur fördert und allen Menschen einfache Möglichkeiten zur Beteiligung bietet.

Du hast eine Projektidee, mit der du die Zukunft von Schwerin positiv beeinflussen und einen Beitrag zu einer demokratischen, vielfältigen, inklusiven, gerechten und sicheren Gesellschaft leisten möchtest? Wir helfen dir dabei, die Idee umzusetzen! Mit unserer Förderung kannst du deine Vision Wirklichkeit werden lassen. Du kannst dich ab sofort um eine Förderung für dein Projekt bewerben.

Allgemeines zum Jugendfonds

Mit diesem Fördertopf werden Projekte von und für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich in Schwerin engagieren und einen Beitrag zur Förderung von Demokratie, Vielfalt und gesellschaftlichem Engagement leisten möchten. Im Jahr 2025 stehen hierfür 10.000€ zur Verfügung.

Die Projektauswahl für den Jugendfonds erfolgt durch das Bewilligungsgremium des Jugendforums der Pfd Schwerin. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der „Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ sowie der Förderschwerpunkte und Kriterien, die die Pfd Schwerin mit ihren Gremien definiert hat.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Das Projekt richtet sich an junge Menschen in Schwerin.
- Das Projekt steht im Einklang mit den Werten und Zielen der Pfd Schwerin.
- Das Projekt wird zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober 2025 stattfinden.
- Die beantragte Summe beträgt im Regelfall maximal 2.000€.
- Die beantragte Summe für Antragstellende unter 18 Jahren sowie für Einzelpersonen beträgt maximal 500 Euro.
- Antragsteller:in ist ein gemeinnütziger Träger, Einzelperson oder eine Gruppe.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Partnerschaft
für Demokratie
Schwerin



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Schwerin



Welche Projekte passen zu der Förderung?

Die Projektidee muss für eine Förderbewilligung im Einklang mit den Zielen der Pfd Schwerin stehen und zur Erreichung eines oder mehrerer der folgenden Zielstellungen beitragen.

- **Stärkung der Teilhabe:** Beteiligung, Mitbestimmung und Engagement ermöglichen und so demokratische Selbstwirksamkeit stärken
- **Vielfalt gestalten:** Vielfalt als Chance begreifen, den Schutz der Menschenrechte fördern, Betroffene von Bedrohungen und Übergriffen unterstützen, Beitrag gegen Diskriminierung leisten
- **Extremismus vorbeugen:** Demokratieskepsis konstruktiv begegnen, Entstehung und Verfestigung extremistischer Haltungen vorbeugen, Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft entgegenwirken, für antidemokratische Gefährdungen sensibilisieren
- **Langfristige Partnerschaften:** lokale Vernetzung demokratischer Akteur:innen etablieren und vertiefen, Handlungssicherheit für lokale Herausforderungen erlangen, eine breite Verantwortungsgemeinschaft schaffen

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind beispielsweise Honorare für Referent:innen, Musiker:innen, Moderator:innen, Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Kosten für Raum- und Technikmieten, Material oder Werbekosten. Kosten für Verpflegung können nur in Ausnahmefällen gefördert werden.

Wer kann Anträge stellen?

Anträge können von gemeinnützigen Trägern, die nach §§ 51 ff. Abgabenordnung gemeinnützig sind oder den Nachweis erbringen können, dass sie einen erfolgversprechenden Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gestellt haben. Außerdem können Einzelpersonen und Gruppen, die nicht in einer Rechtsform organisiert sind, ebenfalls einen Antrag stellen, sofern die Antragstellenden mindestens 14 Jahre alt sind.

Nimm Kontakt zu uns auf!

Wir bitten alle Antragstellenden um eine vorherige Kontaktaufnahme und Rücksprache zur Projektidee. Bei unter 18-jährigen Antragstellenden ist eine Antragsberatung verpflichtend. Wenn du kein Teil einer gemeinnützigen Organisation bist oder unter 18 bist und mehr als 500 Euro benötigst, kannst du dich in der Koordinierungs- und Fachstelle bezüglich der Suche nach einer Kooperationspartnerin beraten lassen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel sowohl beim Bund als auch bei der Stadt Schwerin. Weitere Informationen findest du auf der [Seite des BMFSFJ](#).

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Partnerschaft
für Demokratie
Schwerin



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Schwerin



Wir freuen uns auf Ihre Ideen, Ihr Engagement und Ihre Anträge!

Koordinierungs- und Fachstelle der Pfd Schwerin

Elisabeth Blumenschein
Perleberger Straße 22,
19063 Schwerin
pfd@dksb-schwerin.de
www.demokratie-leben-schwerin.de

Federführendes Amt der Pfd Schwerin

Ellen Wahls -
Fachstelle Chancengleichheit,
Landeshauptstadt Schwerin
awahls@schwerin.de
0385-5451273

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Partnerschaft
für Demokratie
Schwerin



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Schwerin

